Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 228. **Donnerstag** den 5. Mai 1892. 86. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum **23. dies. Mts.** auf dem **Rathhausflure** zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 28. Bekanntmachung, eine anderweite Abänderung des zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Fürstenthume Reuß Aelterer Linie behufs der Regulirung der gemischten Parochial- und Schulverhältnisse unter dem 10. Mai 1869 abgeschlossenen, zufolge der Bekanntmachungen vom 20. November 1876 und vom 29. October 1883 abgeänderten Vertrages betreffend; vom 5. April 1892.

Nr. 29. Verordnung, die Gewerbe-Beaufsichtigung betreffend; vom 6. April 1892.

Nr. 30. Bekanntmachung, eine Erweiterung der Befugnisse des hiesigen Staatsanwaltes, sowie des Amtsamtes zu Leipzig betreffend; vom 7. April 1892.

Nr. 31. Bekanntmachung, die Bewerbung um Pfleglinge- und Louisenstellen bei Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern betreffend; vom 13. April 1892.

Nr. 32. Bekanntmachung eines Bundesrathsbeschlusses, die weitere Ausführung des Reichsgesetzes über Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 betreffend; vom 13. April 1892.

Nr. 33. Gesetz, Pensionserhöhungen für frühere Civilstaatsdiener und die Hinterlassenen derselben betreffend; vom 16. April 1892.

Nr. 34. Gesetz, Pensionserhöhungen für frühere Geistliche, Lehrer und die Hinterlassenen derselben betreffend; vom 16. April 1892.

Leipzig, den 3. Mai 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Frambkegel.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
Freitag, den 6. Mai 1892, Vormittags von 9 Uhr an
im Stadthause allhier
verschiedene Gegenstände, als: **Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe u. A. m.** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 3. Mai 1892.

Das Armenamt.
Heutschel. Artus.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Albin Nikolaus Beckmann von hier, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch von der Verhaftung Nachricht hierher zu geben.

Leipzig, den 2. Mai 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.
L.-G.-R. Tobias, L.-R.

Beschreibung: Alter: 37 Jahre. Statur: schmächtig. Größe: klein. Haare: blond. Gesicht: länglich. Bart: blonder Schnurrbart. Augen: blau. Gesichtsfarbe: bräunlich. Kleidung: Seidlicher Frühjahrsüberzieher, Knopfschuhe, kleiner steifer Filzhut.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Schuhfabrikanten Anton Lauk zu Reichenfels a/Saale wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Reichenfels a/S., den 30. April 1892.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Nachdem der Beschluß wegen Auflösung der Genossenschaft für Berichtigung der Parthe zwischen Schönefeld und Leipzig die erforderliche Genehmigung erhalten hat, werden die Mitglieder der Genossenschaft hierdurch behufs Vornahme der Abrechnung geladen, sich

Donnerstag, den 12. Mai, Nachmittags 4 Uhr
im Sächsischen Hofe zu Schönefeld

zu einer Versammlung einzufinden.

Leipzig-Schönefeld, den 30. April 1892.

Der Genossenschafts-Ausschuß.
Dr. Baugemann,
stellvertretender Vorsitzender. Eichorius.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Dienstag, den 10. Mai, früh 7 Uhr, beginnt die **zweite Aufnahmeprüfung** in der Lehrlingsabtheilung, zu welcher sich die bereits angemeldeten, sowie die noch anzumeldenden Lehrlinge, mit Schreibfeder versehen, pünktlich einzufinden haben.

Anmeldungen für den einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus (Lehrlingsabtheilung) werden im Laufe dieser Woche gleichfalls entgegengenommen.

Carl Wolfrum, Director.

Anarchie und Krieg.

Die Anschläge der Anarchisten haben die Kriegsfrage vollständig von der Tagesordnung verdrängt, man scheint die internationalen Streitigkeiten vergessen zu haben, die gemeinsame Gefahr aller Nationen, welche ihnen von den Feinden der bestehenden Zustände droht, hat die Menschen einander näher gebracht, man hört nichts mehr von der Balkanfrage, von der Egyptischen Frage, von dem Gegensatz zwischen Dreibund und Zweibund; die Cardinalfrage, welche alle anderen Fragen zum Schweigen gebracht hat, ist die, wie man sich gegen die Todfeinde von Staat und Gesellschaft zu verhalten und zu wehren hat. Beide, aus einer allmäligen Entwickelung entstandenen Gemeinschaften haben das Streben, sich gegen die Angriffe der Anarchisten und Socialisten zu behaupten und die Hindernisse, welche sich ihrer Fortentwickelung entgegenstellen, zu beseitigen. Die Vorbedingung des Erfolges ist aber die Zuverlässigkeit der Armee, und aus diesem Grunde sind die Feinde der bestehenden Ordnung bemüht, die Armee ihres festen Halts, der Disciplin und des auf dem Fahneneide beruhenden inneren Zusammenhanges, zu entkleiden und die Auflösung dieses Hortes der öffentlichen Ordnung im Innern wie nach außen herbeizuführen.

Die Anhänger der socialistischen und anarchistischen Lehren sammeln sich aus den unzufriedenen und verdorbenen Bestandtheilen der bürgerlichen Gesellschaft, es sind entweder Leute, die durch Neigung zum Müßiggang und durch Genußsucht verleitet, jedem Gedanken zustimmen, welcher ihnen ein müheloses und angenehmes Dasein ermöglicht, oder Fanatiker, welche sich berufen glauben, der Noth und dem Elend, die in einem großen Theil der Menschen ihre verderblichen Wirkungen äußern, ein Ziel zu setzen. Sie haben erkannt, daß sie nur in dem Falle Aussicht haben, mit ihren Bestrebungen einen augenblicklichen Erfolg zu erzielen, wenn sie die Armee auf ihrer Seite haben, und deshalb wenden sie alle Anstrengungen auf, um auf diese Macht ihren zersetzenden Einfluß zu üben. Damit haben sie aber bisher kein Glück gehabt, selbst in Frankreich nicht, wo doch der Socialismus seit langer Zeit Boden hat und sogar in der Stadtvertretung von Paris die Mehrheit der Stimmen besitzt. Man ist sich auch in Frankreich bewußt geblieben, daß die Armee die Bestimmung hat, die Interessen des Landes nach außen hin zu vertreten, und daß dies nur in dem Falle möglich ist, wenn sie unberührt bleibt von den Strömungen des Tages und von den Kämpfen der Parteien. Die Armee war der Hort, auf welchen das geschlagene Frankreich sich nach dem Sturz des Kaiserreiches stützte, als es in Gefahr kam, die Beute der Partei zu werden, welche am 18. März 1871 in Paris die Commune ausrief. Die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Truppen schlugen die socialistische Revolution nieder und schufen dadurch die Grundlage für den neuen Zustand, welcher sich aus der Ausrufung der Republik am 4. September 1870 ergab.

Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die französische Armee bisher noch immer von der Herrschaft der Einflüsse frei geblieben ist, welche von socialistischer und anarchistischer Seite auf sie eingewirkt haben, denn die revolutionairen Parteien haben in Frankreich stets eine Thatkraft und Rührigkeit bewiesen, welche Umwälzungen schneller und leichter herbeizuführen hat, als anderswo. Schwer ins Gewicht fiel die Wahl Boulanger's im Bezirk Belleville, weil die Mehrzahl der Stimmen ihm aus dem socialistischen Theile der Bevölkerung zukam. Diese Socialisten waren also zu gleicher Zeit Chauvinisten, welche mit der Entzündung des Krieges gegen Deutschland einverstanden waren. Solche Absichten liegen den französischen Anarchisten, den Ravachol und Genossen fern, weil sie wissen, daß ihnen kriegerische Erfolge Frankreichs gegen Deutschland den Boden für die Erfüllung ihrer Wünsche entziehen würden. Die Anarchisten haben das vor den Socialisten voraus, daß sie wissen, was sie wollen, und deshalb ihre nächste und eigentliche Aufgabe, das Bestehende zu zerstören, nicht mit internationalen Fragen verquicken dürfen, wenn sie auf Erfolg rechnen wollen.

Fürst Bismarck hat es einmal als eine besondere Gefahr erklärt, daß die Kämpfer für die Wiederherstellung des Uebergewichts Frankreichs in Europa mit den socialistischen Abzeichen auf dem Kampffelde erscheinen könnten und dadurch Zwietracht in die Reihen der Gegner zu tragen versuchten. Dieser Gesichtspunct hat seine Bedeutung in der Hauptsache verloren, seitdem die Anarchisten in dem allgemeinen Zerstörungswerke die Führung übernommen haben. Beim Anarchismus läßt sich die Solidarität der Interessen mit denen der Nationalität nicht mehr aufrecht erhalten, der Anarchismus ist unter allen Umständen eine internationale Gefahr; es ist undenkbar, daß die Anarchisten in Frankreich jemals zugleich mit der Brandfackel, welche die bestehenden Besitz- und sonstigen auf die allgemeine Entwickelung bezüglichen Verhältnisse der Vernichtung weiht, das Ausland zu treffen bemüht sein könnten. Der französische Socialismus ist dem Anschein nach national und wird es bleiben, aber der Anarchismus ist international, weil er, abgesehen von der Nationalität, allein die Vernichtung aller bestehenden Staatseinrichtungen anstrebt.

Auch die Revolution des Jahres 1789 war trotz der Feindschaft gegen Adel und Geistlichkeit, trotz der durch den contrat social Rousseau's bezeichneten socialistischen Richtung national, die französische Revolution behielt es sich vor, die übrigen Völker durch das Mittel des Krieges über die Wichtigkeit und allgemeine Bedeutung dieser staatlichen Umwälzung zu belehren, später kam Napoleon, um dieser Belehrung die praktische Nutzanwendung hinzuzufügen. Der Socialismus des Jahres 1789 und der folgenden Periode bis zum Jahre 1815 war durch und durch national, und der Anspruch Frankreichs auf die Weltherrschaft war trotz der Gleichheitsbestrebungen die eigentlich bewegende Kraft in dem großen Zeitdrama der Napoleonischen Herrschaft. In dem Sinne, daß alle Umwälzungen in Frankreich ihren Hauptherd zu finden pflegen, marschirt dieses Land noch heute an der Spitze der Civilisation, das heißt, man ist dort geneigt, Alles auf die Spitze zu treiben, gleichviel ob es heilsam oder ob es blos neu ist.

Die Aufregungen der letzten Wochen haben zur Genüge gezeigt, welche Kraft und Bedeutung ihnen beiwohnt; die Sicherheit des Daseins erscheint in den Kreisen der Besitzenden gefährdet, und diese Unsicherheit greift auch in den Bereich der Besitzlosen hinüber. Wo irgend eine Person wohnt, welche den Vertretern der Zerstörung des Bestehenden unbequem ist, kommt die ganze Umgebung in die Gefahr, vernichtet zu werden. Das ist der Punct, welcher auch die Besitzlosen schließlich zu Feinden des Anarchismus machen muß, denn so groß ist die allgemeine Lebensverachtung noch nicht, daß jeder Besitzlose zugleich der natürliche Verbündete der Anarchisten wäre. Es besteht ein nothwendiger, wenn auch bisher nicht zum Bewußtsein der Socialisten und Anarchisten gekommener Gegensatz zwischen beiden Kategorien. Die Socialisten haben längst eingesehen, daß die Gebilde der Einbildungskraft, welche seit Jahrzehnten die socialistischen Kreise beherrscht haben, niemals verwirklicht werden können, und deshalb sind die Führer bemüht, die Sache so darzustellen, als ob es ein ganz naturgemäßer Vorgang wäre, daß die bestehenden Verhältnisse schließlich die Socialisirung der Gesellschaft zur Folge haben müßten, ein Zustand der sich nicht erklären und sich auch nicht in ein System bringen läßt, weil er lediglich in der Vorstellung oder besser Einbildung seiner Bekenner und Verfechter besteht.

Der Anarchismus ist auch insofern international, als alle Nationen das gleiche Interesse daran haben, ihn mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken. Wer irgend etwas unternehmen will, sei es zu Hause oder im Auslande, muß vor allen Dingen der Stetigkeit und Zuverlässigkeit der Verhältnisse sicher sein, welche ihm zunächst liegen. Der Anarchismus hat sich die Zerstörung aller bestehenden Verhältnisse zum Ziel gesetzt und ist deshalb der gemeinsame Feind aller Nationen, welche den Fortschritt der Entwickelung auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit zur Richtschnur ihrer Handlungsweise nehmen. Wenn sich alle der Erhaltung werthen Kräfte vereinigen, um der zerstörenden Thätigkeit der Anarchisten entgegen zu arbeiten, so kann der Erfolg nicht zweifelhaft sein, leider aber ist Alles, was bisher gegen die Anarchisten geschehen ist, nicht das Ergebniß der Uebereinstimmung aller auf Erhaltung des Bestehenden gerichteten Kräfte, sondern lediglich der Furcht.

Colonialpolitisches.

(Aus dem „Deutschen Colonialblatt".)

* Brandunglück auf der Station Misahöhe (Togogebiet). Ueber ein Brandunglück auf der Station Misahöhe berichtet der Stationsleiter, Premierlieutenant Herold, wie folgt: Am 4. Februar Vormittags waren sämmtliche Arbeiter mit Ausnahme einer Farm am Wege nach Jo beschäftigt, die Polizeisoldaten kehrten um 9 Uhr nach beendigtem Dienst in ihr Lager zurück. Auf der Station befanden sich noch 9 Uhr nur der Dolmetscher, der Koch nebst Gehilfen, zwei Jungen, ein Wächter bei zwei Gefangenen und einige Weiber. Von Jo her wehte aus OSO eine Brise in Stärke 5 bis 6. Es mochte 10½ Uhr sein, als ich in der Schreibstube durch das heftige Gepraßel eines mächtigen Sonnenbrandes aus Richtung OSO geitzt wurde, welcher sich auf die Station zu bewegte. Aus der Thür herausstürzend, sah ich, wie derselbe in Folge des starken Harmattans der letzten zwei Wochen in dem trockenen, dürren und mannshohen Grase rasend fortschritt. Da ich mehr wie im Vorjahre im Umkreise von 100 m und darüber um die Station herum den Busch völlig beseitigt hatte, glaubte ich namentlich aus dieser Richtung für die Strohdächer der Station nichts befürchten zu müssen. Ich war eben aus der Schreibstube herausgetreten, als das in der Windrichtung ca. 60 m von mir und dem Vorrathsraum abliegende Dolmetscherhaus dadurch in Feuersgefahr gerieth, daß der heftige Wind die langen Feuerzungen den Berg hinauf bis fast an dieses Haus heran wehte. Kaum war ich dorthin gerannt, als ein auf das trockene Grasdach des Vorrathshauses geflogener Funke dasselbe entzündete. Mit meinem Dolmetscher eilte ich sofort dorthin, um 15 Tonnen Pulver, welche gerade unter der entzündeten Stelle des Daches lagerten, zu entfernen. Amasfu Bruce warf einige Fässer herunter, welche ich den Berg hinabrollte, wo Frauen dieselben auffingen. Als jedoch eine eben von mir aus der Hand gegebene Pulvertonne explodirte, befahl ich Amasfu, sofort herunter zu kommen. Als derselbe herabsprang, explodirten unter dem Dache einige Pulvertonnen, ich fiel im Durchgange zwischen den zwei Lehmhäusern deshalb zur Erde und kam nicht mehr zeit, meinen zur Erde gestürzten Tropenhelm wieder aufzuheben, da nacheinander der Rest von jenen Pulvertonnen sich entlud und im Zwischenraum ein Petroleumgefäß in Brand gerieth. Der starke Wind verbreitete das Feuer blitzschnell über das ganze Dach, welches wie Zunder brannte, nach wenigen Secunden zusammenbrach und im Innern der Räume ein so lebhaftes Strohfeuer erzeugte, daß jedes Betreten ausgeschlossen war. Die jetzt eintreffenden Soldaten und Arbeiter konnten daher aus diesen brennenden Räumen nichts mehr retten, sondern konnten nur helfen, das Feuer zu localisiren. Das Betreten der Kammer war jedoch dadurch verboten, daß die dort lagernden Patronen sich im Schnellfeuer entluden. Durch das Feuer des Vorrathshauses gerieth der dahinter liegende Strohhütten des Personals in Brand und wurden zu Asche verwandelt. Als ich anordnen konnte, daß sämmtliche Patronen sich entladen, und nachdem ich die anderen drei Lehmhäuser gesichert, suchte ich in Kammer und Vorrathsraum zu retten, was möglich war, indem ich das Feuer zu ersticken strebte. Obgleich alle Einwohner Jos Wasser herbeitrugen, gelang das Löschen nur schwer, so daß ich zu meinem Bedauern melden muß, daß obige zwei Räume und die zwei bis zum 15. v. Mts. von Herrn Secondelieutenant Schlickmann bewohnten total ausbrannten. In der Kammer verbrannten drei mit Kattunen, Sämereien, Tabak, Flaggen ꝛc. gefüllte Blechkoffer, 11 Karabiner, alle Patronen, Feldflaschen, Brodbeutel und Kleinigkeiten meines persönlichen Eigenthums; im Vorrathsraum alle Conserven und Getränke, zwei Kisten Kattune und Tabak, ein Zelt und 10 hier deponirte Tonnen Pulver des kaiserlichen Commissariats; in der früheren Wohnung des Herrn Lieutenants Schlickmann eine hölzerne Bettstelle, fünf eben angekrochene Kücken, eine wollene Decke, ein Telemphthuhl und eine Hausmatte. Ich begann heute die zwei dachlosen Lehmhäuser mit thätiger Unterstützung der Eingeborenen, welche gestern dorthinein conducirten, wieder mit Dächern zu versehen. Hervorheben möchte ich, daß die elementare Gewalt des plötzlichen Strohfeuers, der Umstand, daß in der Kammer Patronen und über dem Vorrathsraum 15 Tonnen Pulver lagerten, die gehetzte Sicherung der vier anderen Lehmhäuser, von denen die Schreibstube zweimal Feuer fing, die Abwesenheit und das verspätete Eintreffen des Personals die wesentlichen Ursachen waren, warum der Inhalt der ausgebrannten Räume nicht gerettet werden konnte. Nur einige wenige Conserven, eine Kist Streichhölzer, Mehl, etwas Salz, Kaffee, Lichte, etwas Tabak, 12 blaue Uniformen, 12 Infanteriegewehre, vier Karabiner, sechs Wei-Flinten, zwei Dänenflinten, ein Gefäß Petroleum und fünf Tonnen Pulver wurden gerettet. Die an den Giebelseiten der Häuser aufgeführten Feuermauern trugen wesentlich dazu bei, das Feuer zu localisiren. Hervorheben muß ich die rühmliche und vorzügliche Haltung des Dolmetschers Amasfu Bruce und des Gefreiten Kwadjovi. Außer einigen Brandwunden sind erhebliche Verletzungen weder bei dem Personal noch mir zu melden.

* Der Arzt Dr. Steuber von der ostafrikanischen Schutztruppe hat am 12. März einen viermonatlichen Urlaub (ausschließlich der Reisezeit) nach Deutschland angetreten. — Der Forstassessor Krüger wird am 11. d. M. von Neapel aus die Ausreise nach Ostafrika antreten, um daselbst als Feldmesser Verwendung zu finden. Der Meßgehilfe Friedrich Koerger wird ihn begleiten. — Der commissarische Grenzaufseher Paul Kaerger ist am 27. v. M. von Hamburg aus nach Ostafrika abgereist, um als Zollassistent Verwendung zu finden. — Capitain Prager hat am letzten Freitag Hamburg verlassen, um sich nach Zanzibar zu begeben, woselbst er die Anordnungen für die Ueberführung des Dampfers „Wißmann" nach dem Tanganyikasee treffen wird. Capitain Prager hat, wie der „Kr.-Ztg." berichtet wird, in verschiedenen Hafenstädten eine Anzahl Handwerker angeworben, welche er behufs Montirung und späterer Zusammensetzung des Dampfers mit sich führt. Auch hat er in Hamburg den für den Victoria-Nyanza bestimmten, ebenfalls zerlegbaren Dampfer „Dr. Karl Peters", welcher auf der Schiffswerft von Janssen und Schmilinski erbaut wird, in Augenschein genommen und sich mit den Einrichtungen desselben, der kleiner als der erstere Dampfer wird, zufrieden erklärt.

Schulwesen.

—y. Der Fürst von Reuß ä. L., der sich stets als treuer Freund von Kirche und Schule bewährt, der häufig ganz unerwartet und unangemeldet die Schulen seines Landes besucht und die Schulprüfungen durch seine Gegenwart belebt, feierte bekanntlich im vorigen Monate unter erhebender Theilnahme seines Unterthanen sein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum. Aus Anlaß derselben verlieh er zwölf Lehrern seines kleinen Ländchens Auszeichnungen; das ist ein Procentsatz, wie er nirgends vorkommt.

M. Annaberg. Das am 7. Januar 1842 begründete königliche Lehrerseminar hat beschlossen, die Erfüllung des ersten Halbjahrhunderts seiner Geschichte durch eine Jubelfeier am 8. und 9. Juni festlich zu begehen. Das Festprogramm ist folgendes: Mittwoch, den 8. Juni, Empfang der Gäste am Bahnhof — geistliches Concert — Abends geselige Vereinigung in Bellevue. Donnerstag, den 9. Juni, Feier in der Gottesackerkirche zum Gedächtnisse der verstorbenen Lehrer und Schüler der Anstalt, Schmückung der Gräber — Uebergabe der von den ehemaligen Schülern des Seminars als Jubiläumsgeschenk gestifteten Fahne — Festzug durch die Stadt — Festcaus in der Turnhalle — Besichtigung der Anstaltsräume — Festmahl — Abendunterhaltung und Festball im Pool Museum. Zu dieser Jubelfeier sind besonders die früheren Lehrer und Schüler der Anstalt wie auch die Zöglinge der ehemaligen mit dem Annaberger Seminar durch enge Beziehungen verbunden gewesenen Privatseminare zu Mildenau, Grumbach und Wiesa eingeladen. Die Anmeldung zur Betheiligung an der Feier hat beim Seminar-Oberlehrer Herrig zu erfolgen und zwar bis zum 20. Mai; derselben ist ein Betrag von 3 ℳ beizufügen.

M. Dresden. An der königl. Turnlehrerbildungsanstalt hierselbst findet vom 13. Juni bis 31. October d. J. ein Cursus zur Ausbildung von Turnlehrern statt. Gesuche um Zulassung zu demselben sind unter Beifügung 1) des Geburts- oder Taufscheines, 2) eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand, 3) eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche Führung, 4) eines leidlichgeordneten Lebenslaufes, 5) der Zeugnisse über die genossene wissenschaftliche und turnerische Vorbildung bei dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts bis zum 28. Mai einzureichen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 2. Mai. Im Schlachthause zu Gießen war im September v. J. das Fleisch eines trichinösen Schweines beschlagnahmt worden und sollte auf polizeiliche Anordnung durch Verbrennen vernichtet werden. Bei dem Zertheilen des Fleisches waren auch die Fleischergesellen Jankiewicz und Schlaps zugegen, die beide Kenntniß davon hatten, daß das Fleisch beschlagnahmt war. Sie halfen mit beim Wegschaffen des Fleisches nach dem Kessel und empfanden lebhaftes Bedauern darüber, daß das „schöne" Fleisch so unbenutzt umkommen müsse. Sie konnten schließlich der Versuchung nicht widerstehen und behielten mehrere wurstroll erscheinende Stücke heimlich zurück, die sie dann theilweise im demselben Gebäude versteckten. Das Fleisch wurde aber aufgefunden und die Diebe entdeckt. Die beiden Gesellen wurden schließlich vom Landgerichte Gießen wegen Diebstahls und Besitzverschaffung beschlagnahmter Gegenstände sowie wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz (da sie einen Theil des bei Seite geschafften Fleisches verkauft hatten) zu Gefängnißstrafe verurtheilt. — Jankiewicz hatte allein Revision eingelegt und ungenügende Feststellung des strafbaren Thatbestandes geltend gemacht. — In der Verhandlung der Sache vor dem 4. Strafsenate des Reichsgerichtes beantragte Herr Reichsanwalt Treplin die Verwerfung des Rechtsmittels, da in dem Verstecken des Fleisches unter einem Trage des Schlachthauses sehr wohl ein Diebstahl erblickt werden könne, weil durch das Verstecken einer Sache diese immerhin der körperlichen Einwirkung des Eigenthümers entzogen werde. Desgleichen habe eine Besitzverschaffung angenommen werden können, obgleich das Fleisch in demselben Raume verblieb. Demnach sei ohne Rechtsirrthum ideale Concurrenz zwischen Diebstahl und Verstecken angenommen worden. Auch sei es unbedenklich, in einem solchen Falle das Nahrungsmittelgesetz anzuwenden. Was endlich die Beschlagnahme betreffe, so habe dieselbe sicherlich darin gefunden werden können, daß die Polizei das Fleisch in Beschlag genommen hatte, wie denn eine solche Beschlagnahme in ähnlichen Fällen, z. B. wenn eine kranke Kuhleber auf dem Markte beschlagnahmt worden war, vom Reichsgerichte für ausreichend erachtet worden ist. — Das Reichsgericht erachtete diese Ausführungen für zutreffend und verwarf demgemäß die Revision des Angeklagten Jankiewicz als unbegründet.

L. Leipzig, 2. Mai. Vom Landgerichte Nordhausen ist der Handelsmann Friedrich Karl Posenauer aus Berlin wegen Betruges, Bestechung und strafbaren Eigennutzes zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte im September v. J. von der Polizeibehörde in Nordhausen die Erlaubniß erhalten, auf dem Jahrmarkte eine sogenannte Glücksbude zu errichten. Der Einsatz für das Würfelspiel sollte 50 ₰ betragen. Die Tabelle, nach der sich Gewinne und Nieten ergeben, war polizeilich genehmigt worden. Der Angeklagte hat nun aber eine andere Tabelle, die ohne gültigere Ausschrift bot, benutzt. Hierin wurde die unerlaubte Ausspielung (strafbarer Eigennutz) erblickt. Eines Betruges hat er sich gegen den Arbeiter St. schuldig gemacht. Dieser zahlte 50 ₰ und hatte eine Niete. Der Angeklagte ließ ihn nochmals würfeln und abermals kam eine Niete. Als dann St. noch einmal 50 ₰ zahlte und zum dritten Male eine Niete erlangt hatte, würfelte er noch ein viertes Mal gegen vorherige Bezahlung. Kaum lagen die Würfel auf dem Tische, als der Angeklagte sie verdeckte und an St. die Frage richtete, ob der Wurf gelten solle. Als St. die Frage bejaht hatte, deckte der Angeklagte die Würfel wieder auf, drehte dabei aber schnell den einen Würfel, welcher 6 Augen zeigte, herum, so daß der ganze Wurf 31 Augen zeigte. Anderenfalls würde er 36 gehabt haben und St. hätte den Einsatz zurückbekommen müssen. Infolge dieser Schwindelei wurde seitens eines Polizeibeamten die Bude des Angeklagten geschlossen und sein „Handwerkszeug" confiscirt. Posenauer hatte dann noch die Dreistigkeit, dem Beamten ein „paar Mark" anzubieten, wenn er ihm seine Sachen wiedergäbe, da derselbe ja nichts davon habe, wenn er ihn anzeige. — Die vom Angeklagten gegen seine Verurtheilung eingelegte Revision suchte nachzuweisen, daß ein Betrug mit Unrecht angenommen sei, und meinte, eine Beschädigung sei gar nicht mehr möglich gewesen, da der Polizeibeamte die Sachen des Angeklagten bereits abgeliefert und Anzeige erstattet hatte, als die incriminirte Neuerung gefallen sei. — In der Verhandlung vor dem 3. Strafsenate des Reichsgerichtes bemerkte Herr Reichsanwalt Dr. Menge, es sei immerhin zweifelhaft, ob durch die bereits erfolgte Anzeige eine Beschädigung ausgeschlossen sei, aber es komme hierauf gar nicht an, da das Urtheil nicht den geringsten Anlaß dafür böte, daß die Anzeige bereits erstattet war. Was den Betrug betrifft, habe der Herr Reichsanwalt recht, so scheint mir ein vollendetes Delict durch die festgestellten Thatsachen erwiesen zu sein. Der Angeklagte hat den Würfel umgedreht und nach der Annahme des Landgerichts dadurch einen Irrthum erregt, denn es wird gesagt, St. habe zuerst geglaubt, er habe nur 31 geworfen. Bedenklich ist aber immerhin die Feststellung der Vermögensbeschädigung. Es hätte festgestellt werden müssen, daß das Vermögen des St. in Folge dieses Irrthums verschlechtert worden ist. Das Landgericht folgert nun offenbar so: Wenn St. gewußt hätte, daß er 36 hatte, so stand ihm das Recht zu, die 50 ₰ sofort zurückzunehmen, und er hatte thatsächlich diese Möglichkeit. Eine solche Möglichkeit ist ein Vermögensbestandtheil, und wenn sie ihm entzogen wird, so wird er dadurch an seinem Vermögen geschädigt. Er kann nach dem allgemeinen Landrecht die 50 ₰ nicht einmal mittels einer Klage zurück erlangen, wenn